

**Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr 2024 mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2025 ff. im IT-Referat**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13656**

2 Anlagen

- Referatsliste geplante Beschlüsse
- Eckdatenblätter Referatsthemen

**Bekanntgabe in der Sitzung des IT-Ausschusses vom 17.07.2024**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin .....</b>	<b>2</b>
1. Referatsthemen .....	2
1.1. Erweiterung der IT-Security der LHM an gestiegene Bedrohungslage .....	3
1.2. Vertraglich unabweisbare Kostenerhöhungen (KVR Services).....	3
1.3. Ausstattung der von POR-2/21 betreuten Nachwuchskräfte mit Smartphones.....	4
1.4. KRITIS – IT-Sicherheit Verkehrsleittechnik Angriffserkennung.....	5
2. Maßnahme mit Federführung in anderem Referat (nachrichtlich) .....	5
3. Korreferentin und Verwaltungsbeiräte.....	5
<b>II. Bekannt gegeben. ....</b>	<b>6</b>

## I. Vortrag der Referentin

### Zusammenfassung

Mit dem Beschluss "Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat" (SV-Nr. 14-20 / V 11021) der Vollversammlung vom 21.02.2018 wurde das geänderte Haushaltsplanverfahren festgelegt. Seitdem waren die Referate verpflichtet, ihren jeweiligen Fachausschuss über alle für das 2. Halbjahr geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und / oder finanziellen Auswirkungen zu unterrichten. Für die anstehende Planung der finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2025 ff. gilt die Vorgehensweise im Wesentlichen entsprechend.

Die vorliegende Bekanntgabe umfasst die im IT-Referat (RIT) geplanten und nachfolgend aufgelisteten Beschluss Themen; sie zählen zum Bereich:

- Referatsthemen (Produkt 42111540 ITK-Dienstleistungen)

In Summe sind in diesem Bereich Beschlussvorlagen mit keinem Stellenmehrbedarf und konsumtiven Auszahlungen in 2025 von knapp 2,01 Mio. € für Sach- und Dienstleistungen geplant.

### Für das 2. Halbjahr geplante Beschlussvorlagen mit finanziellen Auswirkungen

#### 1. Referatsthemen

Hier enthalten sind die Sachmittel für die erforderlichen IT-Maßnahmen aus dem Produkt 42111540 ITK-Dienstleistungen, die beim IT-Dienstleister it@M erbracht werden.

EDB-Nr.	Thema	Stellen	Sachmittel 2025
RIT-001	Erweiterung der IT-Security der LHM an gestiegene Bedrohungslage	0	0 €
RIT-002	Vertraglich unabweisbare Kostenerhöhungen (KVR Services)	0	680.000 €
RIT-003	Ausstattung der von POR-2/21 betreuten Nachwuchskräfte mit Smartphones	0	576.000 €
RIT-004	KRITIS – IT-Sicherheit Verkehrsleittechnik Angriffserkennung	0	750.000 €

#### Stellenbedarfe und Kosten

Im Zusammenhang mit den genannten IT-Maßnahmen entsteht in 2025 kein Bedarf an neuen Stellen beim IT-Referat.

Für die in 2025 zahlungswirksamen Sachkosten (konsumtiv) werden Mittel i. H. v. insgesamt knapp 2,01 Mio. € beantragt. Die Mittel erhöhen das Produktkostenbudget im Produkt 42111540 ITK-Dienstleistungen des IT-Referats.

## **1.1. Erweiterung der IT-Security der LHM an gestiegene Bedrohungslage** EDB-Nr. RIT-001

### **Erweiterte inhaltliche Darstellung des Themas**

Gem. Art. 43 Abs. 1 Satz 1 BayDiG (Gesetz über die Digitalisierung im Freistaat Bayern) ist die Sicherheit der informationstechnischen Systeme der Behörden im Rahmen der Verhältnismäßigkeit sicherzustellen. Die Behörden treffen zu diesem Zweck angemessene technische und organisatorische Maßnahmen im Sinn von Art. 32 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) und Art. 32 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und erstellen die hierzu erforderlichen Informationssicherheitskonzepte. Informationssicherheit ist daher eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Digitalisierung und damit Kernaufgabe der öffentlichen Verwaltung.

### **Notwendigkeit und Nutzen**

Durch den Stadtrat ist der Leistungsschnitt 2.0 im Bereich Informationssicherheitsmanagement (ISM) beschlossen.

<https://stadt.muenchen.de/infos/it-sicherheit.html>: „Diese Aufgabe wird bei der Landeshauptstadt München an zentraler Stelle wahrgenommen. Unter der Leitung des Informationssicherheitsbeauftragten der LHM ist das ISM für alle Referate und Eigenbetriebe zuständig, das mit Beschluss des Leistungsschnitts 2.0 seit 2021 im RIT angesiedelt ist. Damit dieser Kernpflicht weiterhin nachgekommen werden kann, bedarf es einer stetigen Weiterentwicklung: die IT-Sicherheitsinfrastruktur muss auf aktuellem Stand der Technik gehalten werden, um auch weiterhin ein der aktuellen Bedrohungslage entsprechendes IT-Sicherheitsniveau für die IT der LHM zu gewährleisten.“

Dafür sind aktuell mehrere Maßnahmen vorgesehen, unter anderem:

a) Microsoft IT-Security:

Steigende Security-Anforderungen erfordern eine Umstellung der Bestandslizenzen auf Microsoft M365E3 Lizenzen. U. a. zusätzliche Sicherheitsfunktionen für Azure AD / Entra ID für Office 365; Data Loss Prevention und Information Protection.

b) Cloud Security Monitoring:

Etablierung eines Security-Monitorings für Cloud-Umgebungen (LHM Tenant und SaaS).

c) Vulnerability Management:

Einführung eines Angriffsflächen-Managements zum Schutz vor Cyber-Angriffen (z. B. Ransomware).

d) Device Trust (z. B. DUO Premier / Beyond):

Etablierung einer Device-Trust-Lösung als Eckpfeiler des Zero-Trust-Sicherheitsmodells der LHM.

### **Stellenbedarfe und Kosten**

Durch das Vorhaben ergibt sich kein Stellenmehrbedarf im IT-Referat.

Für 2025 werden keine Mittel für konsumtive Sachkosten beantragt. In 2026 wird mit Auszahlungen i. H. v. 1,05 Mio. € und ab 2027 mit jeweils 2,1 Mio. € jährlich gerechnet.

## **1.2. Vertraglich unabweisbare Kostenerhöhungen (KVR Services)** EDB-Nr. RIT-002

### **Erweiterte inhaltliche Darstellung des Themas**

1) Kostensteigerung bei Software für Beihilfeabrechnung  
Schrittweise Steigerung der Kosten des Vertrags mit dem Anbieterunternehmen bis zum 01.07.2025.

2) Wartungserhöhung bei Vorlagensystem

Die Wartungskosten steigen im Jahr 2025 um 23% gegenüber dem letzten Wartungsvertrag im Jahr 2019.

3) Lizenzkostenerhöhung Adobe Software

Signifikante Erhöhung der Preise für die Adobe Software-Produkte aufgrund geänderten Lizenz- und Preismodells von Adobe: Adobe Creative Cloud, Adobe Einzelprodukt (Illustrator, InDesign, Photoshop), Adobe Acrobat Pro DC.

### **Notwendigkeit und Nutzen**

Zu Notwendigkeit und Nutzen verweisen wir auf die vorstehende inhaltliche Darstellung des Themas.

### **Stellenbedarfe und Kosten**

Mit diesem Vorhaben ist keine Mehrung an Personalressourcen verbunden.

In 2025 und Folgejahren sind jeweils Finanzmittel i. H. v. 0,68 Mio. € erforderlich.

### **1.3. Ausstattung der von POR-2/21 betreuten Nachwuchskräfte mit Smartphones** EDB-Nr. RIT-003

#### **Erweiterte inhaltliche Darstellung des Themas**

Bei P-2/21 im POR werden etwa 1.200 Nachwuchskräfte (NWK) betreut. Als IT-Ausstattung stehen diesen analog zu allen anderen Mitarbeitenden im Wesentlichen ein Laptop und Homeoffice-Ausstattung zur Verfügung. Ein Smartphone ist aktuell nicht enthalten. Mitarbeiter\*innen werden auf Antrag damit versorgt.

### **Notwendigkeit und Nutzen**

Die bisher fehlende Ausstattung mit Smartphones wirkt sich in vielen Fällen negativ aus:

- Mit der weiter zunehmenden Anzahl flexibler Arbeitsplätze finden sich NWK immer häufiger an Plätzen ohne Telefon.
- Arbeitstage im Homeoffice nehmen zu.
- In der Schule/Uni ist der Zugriff auf die Dienste der LHM (z. B. WiLMA, E-Mail) mittels privatem Smartphone nicht möglich.
- Die Nutzung der elektronischen Zeiterfassung wäre an vielen Einsatzorten mittels Smartphone sinnvoll.

In einigen der genannten Fälle erfolgt aktuell auch der Kontakt mit Bürger\*innen häufig über das private Handy.

Aus den beschriebenen Gründen, zur Gleichbehandlung der NWK auch mit den übrigen Mitarbeitenden und insbesondere auch um die Ausbildung und das Studium bei der Stadtverwaltung attraktiv, zeitgemäß und vielfältig zu gestalten, ist eine Ausstattung der NWK mit Smartphones ein wichtiger Baustein. Ziel ist die aktuell beschäftigten Nachwuchskräfte (ca. 1.200) und alle künftigen Jahrgänge mit Smartphones auszustatten.

### **Stellenbedarfe und Kosten**

Mit der Maßnahme ist kein Personalmehrbedarf verbunden.

Die Kosten betragen monatlich etwa 40 €, so dass bei einer Vollaussstattung jährlich 576.000 € anfallen.

## **1.4. KRITIS – IT-Sicherheit Verkehrsleittechnik Angriffserkennung** EDB-Nr. RIT-004

### **Erweiterte inhaltliche Darstellung des Themas**

Mit Stadtratsbeschluss 20-26 / V 07324 (BAU\_00389) wurde und wird das WAN-Tunnelnetz erfolgreich zu it@M migriert. Das VLT-Netz ist als kritische Infrastruktur im Sinne der KRITIS-V zu verstehen und Ende 2023 erfolgte ein entsprechendes BSI Security Audit. Als Ergebnis aus diesem KRITIS-Audit werden Systeme zur Gefahren- und Angriffserkennung und ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess gefordert. Mit Stadtratsbeschluss 20-26 / V 11724 (Nachtragsportfolio) wurde das Projekt initiiert.

### **Notwendigkeit und Nutzen**

Es müssen 32 Firewallsysteme aufgebaut, integriert und ständig betreut werden. Die ursprünglich angesetzten Finanzmittel sind für diese zusätzlich notwendige sicherheitskritische Absicherung nicht ausreichend. Zudem muss der bestehende Service ausgeweitet bzw. ein neuer Service für den dauerhaften Betrieb aufgebaut werden. Geplant war eine dauerhafte Finanzierung über die Eckdatenmeldung des BAU anzumelden; dies ist nicht geschehen.

### **Stellenbedarfe und Kosten**

Der dauerhafte Betrieb der 32 Systeme erfordert ca. 2 VZÄ Personalressourcen (bestehend; kein Mehrbedarf) bei it@M.

Das RIT kann das Projekt im Jahr 2024 aus den bestehenden Mitteln finanzieren. Für den dauerhaften Betrieb fallen jährlich 0,75 Mio. € Servicekosten an; die ab 2025 dafür erforderlichen Mittel sind bislang nicht gedeckt.

## **2. Maßnahme mit Federführung in anderem Referat (nachrichtlich)**

Vom **Kreisverwaltungsreferat** wird i. R. d. diesjährigen Eckdatenverfahrens mit deren Eckdatenblatt **KVR-003** die „**Fortschreibung der Integrationspauschale für die Digitalisierung der Ausländerbehörde**“ angemeldet.

Die konsumtiven Auszahlungen auf Seiten des IT-Referats in 2025 für die Fortführung der Digitalisierung beim KVR sind mit 1,71 Mio. € beziffert; in den Folgejahren betragen diese jeweils 0,4 Mio. €. Die Mittel erhöhen das Produktkostenbudget im Produkt 42111540 ITK-Dienstleistungen des IT-Referats.

Beim RIT kommt es zu keinem Stellenmehrbedarf im Zuge dieser IT-Maßnahme.

## **3. Korreferentin und Verwaltungsbeiräte**

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-II, Herr Stadtrat Hans Hammer, und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

**II. Bekannt gegeben.**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause  
2. Bürgermeister

Dr. Laura Dornheim  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wv. - RIT-Beschlusswesen**